



Stellungnahme

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/131, Fraktion die Linke

„Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und dem Wehrbereichskommando II“

Antworten der GEW auf den Fragekatalog:

1. Repräsentiert die Bundeswehr Krieg und müssen daher Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden?

Friedenserziehung ist ein verfassungsrechtlich begründeter Auftrag der Schulen, den Lehrerinnen und Lehrer als Fachleute für das Lehren und Lernen fachlich sowie überfachlich umzusetzen haben.

Wenn in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik externer Sachverstand hinzugezogen werden soll, so ist das Prinzip der Ausgewogenheit der vertretenen Positionen zwingend. Schon der Runderlass des Kultusministeriums vom 01.03.1985, der leider Anfang des Jahrtausends der Bereinigung der „Amtlichen Vorschriftensammlung“ (BASS) zum Opfer fiel, betonte die gleichgewichtige Einbeziehung von Bundeswehr, Friedensforschung und Friedensorganisationen.

Dies gilt umso mehr, da die Bundeswehr inzwischen bereits an verschiedenen Brennpunkten der Welt an Kriegseinsätzen beteiligt war und aktuell Krieg in Afghanistan führt. Nur so können die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über den verfassungsrechtlichen Auftrag der Bundeswehr (von der Verteidigungs- zur Interventionsarmee), die Möglichkeiten des Zivildienstes sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik in gleicher Gewichtung dargestellt werden.

2. Wie verhält sich die Forderung, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzuheben, mit dem vom Grundgesetz geforderten Auftrag der Bundeswehr, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten?

Die GEW fordert die Landesregierung auf, Passagen der Kooperationsvereinbarung zu kündigen. Insbesondere solche, die ihr weitreichende und einseitige Möglichkeiten im Bereich der politischen Bildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Referendaren einräumen.

- 3. Die Bundeswehr untersteht durch die Verfassung dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hoheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen über ihre Arbeit informieren. Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, so dass sie gleichberechtigt in Schulen auftreten können?**

Es obliegt der Schule, Vertreterinnen und Vertreter von Friedensorganisationen als externe Fachleute einzuladen. Um ihre gleichgewichtige Einbeziehung sicherzustellen, fordert die GEW entsprechende Vereinbarungen.

- 4. Wie schätzen Sie die Bedeutung einer umfassenden, differenzierten und aktuellen sicherheitspolitischen Information und Diskussion für Schülerinnen und Schüler in NRW ein ?**

Umfassende, differenzierte sicherheitspolitische Informationen und Diskussionen sind für Schülerinnen und Schüler wichtig.

- 5. In welcher Weise und mit welchen Akteuren könnte die schulische Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen weiterentwickelt werden?**

Eine gute Möglichkeit bestünde darin, den zivilgesellschaftlichen Kräften verbesserte Rahmenbedingungen zu ermöglichen - z. B. DfG-VK, BSV (Bund für soziale Verteidigung) – damit sie vermehrt Nachfragen von Schulen als Externe nachkommen können.

- 6. Welche Bedingungen braucht eine gute Friedenserziehung in der Schule?**

Friedenserziehung ist einerseits Teil einer umfassenden historisch-politischen Bildung, andererseits geht sie als Unterrichtsprinzip in alle Unterrichtsfächer an allen Schulstufen ein. Hierzu bleiben oft nur unzureichenden Zeitressourcen. Es bedarf somit mehr Zeit und qualifizierter und unabhängiger Aus- und Fortbildungsangebote.

- 7. Welche Rolle kommt hierbei der Anwesenheit von Angehörigen der Bundeswehr zu?**

„Friede“ meint nicht nur einen Zustand, sondern generell ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens mit zivilen Mitteln. Lehrerinnen und Lehrer als Fachleute für das Lehren und Lernen haben den staatlichen Auftrag, den Schülerinnen und Schülern entsprechende Kenntnisse und Verhaltensstrategien zu vermitteln.

Jugendoffiziere der Bundeswehr können im Rahmen von sicherheitspolitischen und verteidigungspolitischen Fragestellungen von der Schule einbezogen werden (siehe auch zu 1. und 3.). Da sie in Fragen der zivilen Krisenprävention bei internationalen Konflikten, die auch die Bundesregierung jüngst erneut priorisierte, nicht auskunftsfähig sind, bedarf es umso mehr eines Pendantes aus friedenspolitischer Sicht.

8. Ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass eine Armee, unabhängig davon, ob es sich um eine Wehrpflichtarmee oder eine Berufsarmee handelt, in die freie Gesellschaft und damit auch in die Schule eingebunden wird?

Als Fachleute in verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen können Vertreter der Bundeswehr unter bestimmten Voraussetzungen (s.o.) eingeladen werden. Sonderrechte dürfen ihnen nicht zugestanden werden. So gilt das Werbeverbot auch für die Bundeswehr.

9. Im Rahmen der Besuche von Jugendoffizieren in Schulen wird auch mit Schülern diskutiert: Ist dieses aus Ihrer Sicht ein wichtiges Mittel, um sowohl den Schülern eine Diskussionskultur zu vermitteln als auch der Bundeswehr (wie selbstverständlich auch anderen Gruppen und Personen) die Möglichkeit zu eröffnen, Positionen darzulegen und andere Meinungen kennen zu lernen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass Diskussionskultur im Rahmen schulischer Bildungsarbeit regelmäßig vermittelt und geübt wird. Die Schulen sind selbstverständlich in der Lage, auch sicherheitspolitische Fragestellungen ohne externe Beteiligung mit den Schülerinnen und Schülern zu erörtern.

10. Halten Sie eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Jugendoffiziere und der Wehrdienstberater für richtig?

Wehrdienstberatung gehört nicht in die Schule. Auch Jugendoffiziere sind verpflichtet, das Werbeverbot einzuhalten.

11. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Besuchen der Bundeswehr in Schulen, Hochschulen und in der Lehrerfortbildung seit dem Bestehen der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr bzw. welche sind Ihnen bekannt?

Inwieweit die Kooperationsvereinbarung die Kooperation zwischen Bundeswehr und Schulen verstärkt hat, ist uns nicht bekannt.

12. In der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr heißt es:

„Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern.“

Sind Ihrer Meinung/Auffassung/Erfahrung nach die Jugendoffiziere in der Lage, umfassend über ALLE Strategien der Friedenssicherung zu informieren und nicht nur über die militärischen, also auch über die zivilen Methoden der Friedenssicherung, wie sie von Nichtregierungsorganisationen praktiziert werden bzw. ebenfalls über die von Nichtregierungsorganisationen beklagten Störungen ihrer Arbeit, wenn militärische und zivile Akteure in den gleichen Konfliktgebieten agieren?

Nein, sind sie objektiv nicht. Sie haben den Auftrag vom sicherheitspolitischen

Standpunkt der Bundesregierung aus zu argumentieren. Von daher sind sie z. B. in der Frage der Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von Nato- und UN-Mandaten, die politisch von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden, befangen.

13. Ist die politische Bildung gemäß den „Beutelbacher Beschlüssen“ in Schule und Ausbildung durch diesen Vertrag nicht dadurch gefährdet, da allein die Bundeswehr die Lehrerinnen und Lehrer durch umfangreiche Angebote in der Aus- und Fortbildung über die offiziellen Informationskanäle des Ministeriums erreicht und somit Lehrkräften suggeriert wird, dass die Bundeswehr allein bereits alle Aspekte eines ausgewogenen, neutralen und zur politischen Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler führenden Unterrichts abdecken könnte?

Das Schulministerium ist gefordert, im Rahmen der Lehrerfortbildung Fortbildungsangebote anzubieten, die das Spektrum der Positionen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen umfasst.

Norbert Müller
Essen, den 10.01.2011